jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/5/22 8ObA161/02p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.2003

Norm

AktG §159 Abs2 Z3

Rechtssatz

Eine Bindung von Aktienoptionen, die dem Arbeitnehmer am Unternehmen des Arbeitgebers gegeben werden, an eine 5-jährige Wartezeit ist auch dann zulässig, wenn eine während dieser Zeit vom Arbeitgeber aus Gründen in der Person des Arbeitnehmers ausgesprochene Kündigung nach der Vereinbarung den Anspruchsverlust bewirkt.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 161/02p
  Entscheidungstext OGH 22.05.2003 8 ObA 161/02p
  Veröff: SZ 2003/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117642

Dokumentnummer

JJR_20030522_OGH0002_008OBA00161_02P0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at